

BCA AG
Oberursel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	178.638,14	573.494,57	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115.121,04	109.643,49	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013,00	-156.013,00
	293.759,18	683.138,06	II. Kapitalrücklage	3.664.721,18	3.664.721,18
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	410.034,31	321.986,29	1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
III. Finanzanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.127.635,16	4.127.635,16	IV. Bilanzgewinn	842.916,09	1.099.365,24
2. Beteiligungen	62.501,00	62.501,00		9.326.554,18	9.583.003,33
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	214.936,95			
4. sonstige Ausleihungen	103.946,00	103.946,00	B. Rückstellungen		
	4.294.082,16	4.509.019,11	1. Steuerrückstellungen	179.892,00	419.025,66
	4.997.875,65	5.514.143,46	2. sonstige Rückstellungen	548.628,80	581.977,95
				728.520,80	1.001.003,61
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.761.539,05	7.480.416,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	6.091.801,45	6.654.985,00	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.652.402,43; Vorjahr € 6.274.726,21)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 155.302,98)	1.258.954,61	976.741,03	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.145.265,51; Vorjahr € 1.041.364,05)	1.145.265,51	1.041.364,05
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	252.640,03	10.826,44	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 202.953,97; Vorjahr € 0,00)	202.953,97	0,00
	7.603.396,09	7.642.552,47	4. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 114.942,42 ; Vorjahr € 110.160,71) (davon aus Steuern € 109.621,79 ; Vorjahr € 106.394,45) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.030,89; Vorjahr € 3.642,86)	114.942,42	110.160,71
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.601.128,30	6.149.620,40		8.224.700,95	8.631.941,60
	5.601.128,30	6.149.620,40	D. Rechnungsabgrenzungsposten	58,31	15.049,00
	13.204.524,39	13.792.172,87	E. Passive latente Steuern	52.028,36	167.030,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	129.462,56	91.711,50			
	18.331.862,60	19.398.027,83		18.331.862,60	19.398.027,83

BCA AG, Oberursel

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	34.536.629,65	35.439.824,07
2. sonstige betriebliche Erträge	542.994,82	606.583,36
	35.079.624,47	36.046.407,43
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	26.294.837,32	27.150.615,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.070.319,09	3.957.470,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 26.818,84 Vorjahr € 42.608,80)	656.530,75	655.003,38
	4.726.849,84	4.612.473,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	603.099,04	520.511,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.996.202,07	3.104.398,99
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 625.000,00; Vorjahr € 295.000,00)	625.000,00	295.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 4.124,58; Vorjahr € 5.333,96)	8.397,59	15.524,10
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	100.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	1.580,82	3.247,49
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-105.522,02	250.939,05
12. Ergebnis nach Steuern	195.974,99	614.745,57
13. sonstige Steuern	76,34	1.780,40
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	195.898,65	612.965,17
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	647.017,44	0,00
16. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	486.400,07
17. Bilanzgewinn	842.916,09	1.099.365,24

BCA AG, Oberursel

Amtsgericht: Bad Homburg v. d. Höhe

Registernummer: HRB 6611

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr beibehalten worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Abschreibungen werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2018 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Das Körperschaftsteueranrechnungsguthaben wurde zum Barwert aktiviert.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

1.5 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2018 hält die BCA AG wie im Vorjahr 156.013 Stück (3,333 %) eigene Anteile. Die eigenen Aktien werden als Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgezogen.

1.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst. Eine Abzinsung der Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wurde nicht vorgenommen.

1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

1.8 Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und/oder -entlastung werden mit den Ertragsteuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird gesondert in den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 395 und käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 75 planmäßig abgeschrieben. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2018 für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 179 und für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 115.

2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 908 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10 aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 275 an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 256. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 420.

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **Carat Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 751 und der Jahresüberschuss beträgt TEUR 473.

Die **Carat Asset Management GmbH, Unterföhring**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Carat Fonds Service AG. Zwischen der Carat Asset Management GmbH und der Carat Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der Carat Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 25. Der Gewinn von TEUR 17 wurde an die Carat Fonds Service AG abgeführt.

Die 50%-Beteiligung an der **FiBo GmbH, Bayreuth**, welche die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBo GmbH bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die Gesellschaft am 4. Januar 2016 aufgelöst und am 09. November 2018 im Handelsregister gelöscht.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 25 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2018, ein Eigenkapital von TEUR 473 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 30 aus. Dass an die MehrWert GmbH gewährte Darlehen wurde in 2018 komplett zurückgezahlt.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund TEUR 6.092 beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2018. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2019 von den Gesellschaften beglichen.

2.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr 156.013 eigene Aktien.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) Genehmigtes Kapital 2018/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

2.6 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 179 zum Bilanzstichtag unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft passive latente Steuern in Höhe von TEUR 52 für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen. Somit ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 127.

2.7 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2018	1.099 TEUR
Ausschüttung an die Gesellschafter	-452 TEUR
Gewinnvortrag	647 TEUR
Jahresüberschuss	196 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018	843 TEUR

2.8 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 729 umfassen Steuerrückstellungen von TEUR 180 (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 0, Gewerbesteuer TEUR 180) und sonstige Rückstellungen von TEUR 549.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 210), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (TEUR 128), Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 105), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (TEUR 47) sowie Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (TEUR 17).

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.762), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 1.145), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 203) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 115) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2018, die im Januar 2019 fast vollständig beglichen wurden.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr EUR	über 5 Jahre EUR
		Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	6.761.539,05	5.652.402,43	1.075.649,79	33.486,83	7.480.416,84	31.279,56
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.145.265,51	1.145.265,51	0,00	0,00	1.041.364,05	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	202.953,97	202.953,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	114.942,42	114.942,42	0,00	0,00	110.160,71	0,00
Summe	8.224.700,95	7.115.564,33	1.075.649,79	33.486,83	8.631.941,60	31.279,56

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

2.10 Latente Steuern

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von TEUR 52 (im Vorjahr: TEUR 167) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013. Für die Bewertung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,125 % zugrunde gelegt.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 34.537 gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	20.362
Versicherungsbereich	12.604
Übrige	1.571
Summe	34.537

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 90), davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von TEUR 29.

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.996 enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, Kosten für Fortbildungen, Telefongebühren und Porto, Prüfungskosten und Kosten des Jahresabschlusses. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe TEUR 3 ausgewiesen.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 196 (Vorjahr: positives Ergebnis nach Steuern von TEUR 615).

4 Nachtragsbericht

Mit Kaufvertrag vom 05. Februar 2019 wurde die asuro GmbH mit Sitz in Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main HRB 103687, zu 100% mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2019 gekauft. Das Unternehmen vertreibt Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Bausparverträge. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA AG tragbar sind.

5 Sonstige Angaben

5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag u.a. aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

	TEUR
Fällig 2019	1.226
Fällig 2020	585
Fällig 2021	524
Fällig 2022	469
Fällig 2023 und später	0
Gesamt	2.804

5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

5.4 Mitteilung nach § 20 Abs. 5 AktG

Die bbg Betriebsberatungs GmbH hat mit Schreiben vom 16. Juli 2018 dem Vorstand der BCA AG mitgeteilt, dass ihr (unmittelbar) nicht mehr mehr als ein Viertel Teil der Aktien der BCA AG gehört. Der Vorstand der BCA AG hat pflichtgemäß am 18. Juli 2018 die Bekanntmachung nach § 20 Abs. 5 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

5.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

5.5.1 Vorstände

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, Berg, Vorstandsvorsitzender der BCA AG, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Herr Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Operations & Research

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstand

Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

- **Frau Christina Schwartmann** Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG bis 31. März 2019, Ressort: Informationstechnologie, Softwareentwicklung, Datamanagement, Netzwerk

5.5.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG,
Ahorn AG, Aufsichtsratsvorsitzender
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Aufsichtsratsvorsitzender
Berliner Volksbank eG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,
OVH Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender
SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Aufsichtsratsvorsitzender
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied
SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Darüber hinaus Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Wirtschaftsunternehmen:
HANSAINVEST Real Assets GmbH, Mitglied im Kontrollgremium (Beiratsmitglied bis zum 19. April 2018)
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Aufsichtsratsmitglied
Sana Kliniken AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm., Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund
Deutsche Bank AG, Beiratsmitglied
- **Herr Michael Dreibrodt**, Dipl.-Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kaufmann
HARON HOLDING AG, Wollerau (Schweiz), Verwaltungsratspräsident
- **Herr Stephan Schinnenburg**, Mitglied des Vorstandes, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt
- **Herr Olaf Engemann**, Vorstand der SDK Süddeutsche Kranken, Leben, Allgemeine; Fellbach

- **Herr Wolfgang Müller**, Volljurist, Gruppenleiter Recht und Prokurist der IDEAL Versicherungsgruppe, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG vom 23. August 2017 bis 08. Januar 2018

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

5.7 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich (ohne Vorstand) 66 Mitarbeiter (Vorjahr 64) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 52 (Vorjahr 51) Vollzeitkräfte und 14 (Vorjahr 13) Teilzeitkräfte, sowie auf 43 männliche und 23 weibliche Mitarbeiter.

5.8 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2018 insgesamt TEUR 712 aufgewendet.

5.9 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

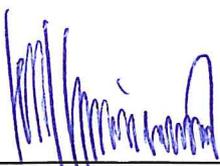
5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2018 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je umlaufender Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5.11 Konzernabschluss

Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 3. Mai 2019



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht

Anlagenspiegel 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 18 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 18 EUR	01. Jan 18 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 18 EUR	31. Dez 18 EUR	31. Dez 17 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	0,00	0,00	3.596.831,33	3.023.336,76	394.856,43	0,00	0,00	0,00	3.418.193,19	178.638,14	573.494,57
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.820.807,17	80.470,41	0,00	0,00	3.901.277,58	3.711.163,68	74.992,86	0,00	0,00	0,00	3.786.156,54	115.121,04	109.643,49
	7.417.638,50	80.470,41	0,00	0,00	7.498.108,91	6.734.500,44	469.849,29	0,00	0,00	0,00	7.204.349,73	293.759,18	683.138,06
SACHANLAGEN													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.767.145,53	221.312,05	0,00	153.928,34	1.834.529,24	1.445.159,75	133.249,75	0,00	0,00	153.914,57	1.424.494,93	410.034,31	321.986,29
FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen													
BfV Bank für Vermögen AG	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.800.947,94	0,00	0,00	0,00	10.800.947,94	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	2.001.157,94	2.001.157,94
2. Beteiligungen													
Fibo GmbH i.L.*	269.006,00	0,00	0,00	269.006,00	0,00	269.006,00	0,00	0,00	0,00	269.006,00	0,00	0,00	0,00
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Darlehen	214.936,95	0,00	0,00	214.936,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.936,95
4. sonstige Ausleihungen													
Mietkaution	103.946,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	103.946,00
	13.577.815,11	0,00	0,00	483.942,95	13.093.872,16	9.068.796,00	0,00	0,00	0,00	269.006,00	8.799.790,00	4.294.082,16	4.509.019,11
	22.762.599,14	301.782,46	0,00	637.871,29	22.426.510,31	17.248.456,19	603.099,04	0,00	0,00	422.920,57	17.428.634,66	4.997.875,65	5.514.143,46

Gemäß Handelsregistereintrag wurde die Fibo GmbH i.L. am 04.01.2016 aufgelöst und ist am 09.11.2018 erloschen.
 Amtsgericht: Bayreuth
 Registernummer: HRB 4688

Lagebericht der BCA AG

Inhalt

1 UNTERNEHMENSPROFIL	3
1.1 Ergebnisübersicht	3
1.2 Geschäftsmodell.....	3
2 MARKT UND WETTBEWERB	5
2.1 Markt und Wettbewerb Investment	5
2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung	8
3 LAGE	11
3.1 Ertragslage	11
3.2 Finanz- und Vermögenslage	11
4 BEREICHSBERICHTE	13
4.1 IT	13
4.2 Marketing	14
4.3 Mitarbeiter	14
4.4 Vertrieb	14
5 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	15
5.1 Prognosebericht	15
5.2 Chancenbericht.....	15
5.3 Risikobericht	16
6 AUSBLICK	19

Abkürzungsverzeichnis

(e)	<i>Prognose, Schätzung (estimate)</i>
BaFin	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
BiPRO	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
BRSG	<i>Betriebsrentenstärkungsgesetz</i>
CRM	<i>Customer Relationship Management (Kundenverwaltung und -pflege)</i>
DIVA	<i>Die Innovative Vermittler Anwendung</i>
GewO	<i>Gewerbeordnung</i>
IDD	<i>Insurance Distribution Directive (Versicherungsvertriebsrichtlinie)</i>
MiFID	<i>Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie Märkte für Finanzinstr.)</i>
VAG	<i>Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen</i>
vgV	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)</i>
VVG	<i>Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)</i>

Vorbemerkung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Unternehmensprofil

Die BCA AG (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA mit ihren Tochterunternehmen, ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH, 100%-Beteiligung der BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG), als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG, hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Portfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.1 Ergebnisübersicht

Übersicht zur BCA AG mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2018	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	34.537	35.440	33.239
Sonstiger betrieblicher Ertrag	543	607	638
Rohertrag	8.785	8.896	8.324
Personalaufwand	4.727	4.612	4.493
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	603	521	587
Sachaufwand	3.996	3.104	2.734
Ergebnis vor Steuern	90	866	814
EBITDA	687	1.474	1.435
EBIT	84	853	848
CIR (Cost-Income-Ratio)	106,2%	92,6%	93,9%
Bilanz			
Eigenkapital	9.327	9.583	8.970
in % der Bilanzsumme	50,9%	49,4%	46,7%
Bilanzsumme	18.332	19.398	19.197
Mitarbeiter ¹			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	68	62	67
¹ ohne Vorstand			

1.2 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten ggf. auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Der Berichtszeitraum war geprägt von strukturellen marktorientierten Anpassungen und den Vorbereitungen zur Umsetzung neuer bzw. geänderter regulatorischer Vorschriften.

- Zentrale Themen im Versicherungsbereich waren die Umsetzung der **IDD** (Insurance Distribution Directive) zum 23.02.2018 und die Neugestaltung des digitalen Beratungsworkflows in der neuen webbasierten Serviceplattform **DIVA Vers**
 - Durch die IDD ergaben sich Änderungen in der Gewerbeordnung (GewO), im Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG: Versicherungsvertragsgesetz) und im Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG: Versicherungsaufsichtsgesetz). Diese haben weitreichende Auswirkungen u. a. für Weiterbildung, Vergütung und Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für die Besonderheiten bei der Vermittlung sogenannter Versicherungsanlageprodukte.
 - Mit der entsprechenden Neugestaltung und Umsetzung des Versicherungsberatungsworkflows in **DIVA Vers** wurde die digitale Strategie der BCA weiter vorangetrieben. Zudem wurden die Anbindungen der BiPRO Normen 440 (externe Navigation in Versicherungsportale) sowie 430 (Übermittlungsservices: quasi papierlose Versicherungsakte) von und zu Versicherungsgesellschaften deutlich ausgebaut. Außerdem wurde eine **Kunden-App** mit automatisierter Dateneinspielung veröffentlicht. Insgesamt wurde die digitale Marktpositionierung der BCA im Versicherungsbereich deutlich gestärkt.
- Im Investmentbereich gelten unterschiedliche Regulierungen:
 - Für den BaFin-regulierten Bereich, dies betrifft in der BCA die BfV Bank für Vermögen AG, wurden die Regeln der MiFID II in nationales Recht umgesetzt. Das gesamte Wertpapierhandelsgesetz wurde entsprechend angepasst und trat zum 03.01.2018 in Kraft.
 - Mit der Neufassung der FinVermV zum 20.12.2018 wurde die Regulierung der 34f-Vermittler weitgehend den MiFID II-Regelungen angepasst. Dies allerdings im Entwurfsstadium. Mit der Verabschiedung durch den Gesetzgeber wird erst im Frühjahr 2019 gerechnet. Die notwendigen Änderungen in der Abwicklungssoftware **DIVA INV** wurden bereits umgesetzt.

In den letzten Jahren haben die europäischen Regulierungsvorhaben in allen Geschäftsbereichen „prägend“ auf das Geschäftsmodell der BCA AG gewirkt.

Die BCA und insbesondere die BfV Bank für Vermögen AG haben im Berichtszeitraum die bereits Mitte 2016 begonnenen regulatorischen Projekte weiter umgesetzt, um die notwendigen Anpassungen weiterhin frist- und praxisgerecht durchzuführen.

Zum 25.05.2018 wurden durch die BCA AG die umfangreichen Anforderungen der DSGVO sowohl technisch als auch prozessual umgesetzt. Dazu haben wir unseren Geschäftspartnern ergänzende Unterstützung und Hilfestellungen gegeben.

Mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 wurde die Frankfurter asuro GmbH als neue 100%-Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 übernommen: Das in 2015 gegründete FinTech-Unternehmen wird künftig sein Software-Know-how und seine IT-Manpower in die BCA einbringen: Die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen der BCA werden mit einer innovativen Plattform und den dahinterstehenden Systemkomponenten verbunden. So wird der zügige Ausbau von **DIVA CRM**, **DIVA Vers** und **Kunden-App** zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform forciert. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA-Partner in allen Facetten bestmöglich zu entlasten. Damit tut die BCA einen weiteren Schritt, um sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte wurden im Kalenderjahr 2017 von so großem Optimismus getragen, dass auch geopolitische Risiken (Nordkoreas Atomwaffendrohung) und innenpolitische Themen (schleppende Regierungsbildung) den Kapitalmärkten nicht nachhaltig schaden konnten. In **2018** sorgten – nach in Europa meist frühen Allzeithöchstständen – insbesondere die Brexit-Verhandlungen, die Sorge um Italiens Haushalt und vor allem der Handelsstreit zwischen China und den USA für Unsicherheiten, so dass die globalen Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf auf Talfahrt gingen.

Die wichtigsten Aktienindizes haben sich wie folgt entwickelt:

Index	31.12.18	Hoch/Tief 18	31.12.17	Änd.
MSCI-World (Kursindex) ¹	1.884	2.249/1.803	2.103	-10,41%
DAX30 (Performance) ²	10.559	13.560/10.382	12.918	-22,34%
EURO STOXX 50 ³	3.001	3.672/2.937	3.504	-14,36%
Dow Jones 30 Industrial ⁴	23.327	26.828/21.792	24.719	-5,63%
Hang Seng ⁵	25.846	33.112/24.583	29.919	-13,61%
Nikkei 225 ⁶	20.015	24.271/19.156	22.765	-12,08%

Dies spiegelte sich auch in einer höheren Marktvolatilität wider. Der hierfür maßgebliche Volatilitätsindex VDAX NEW entwickelte sich im Berichtszeitraum 2018 von 14,84 auf 23,39 Punkte (Jahreshoch 40,07; Jahrestief 12,00)⁷.

Nach wie vor bewegten sich die Kapitalmärkte in einem Niedrigzinsumfeld. Die EZB hat den Leitzins auch in 2018 im Euroraum auf 0,00% belassen, während die FED den US-Leitzins wie erwartet in vier Schritten erhöhte⁸, was sich im Zusammenspiel mit guten Wirtschaftsdaten dort auch am langen Zinsende auswirkte:

Umlaufrendite	31.12.18	Hoch/Tief 18	31.12.17	Änd.
10-jährige Bundesanleihe ⁹	0,246%	0,768/0,225	0,427%	-18,1 bps
30-jährige US-Bonds ¹⁰	3,020%	3,462/2,739	2,739%	+28,1 bps

Die Raten zum Wirtschaftswachstum zeigen ein zwar uneinheitliches, aber insgesamt noch ein positives Bild:

Wirtschaftswachstum	2019 (e)	2018 (e)	2017
Weltweit ¹¹	3,5%	3,7%	3,8%
USA ¹¹	2,5%	2,9%	2,2%
EU (27) insgesamt ¹²	2,0%	2,2%	2,6%

¹ Quelle: <https://www.onvista.de/index/MSCI-WORLD-Index-3193857>

² Quelle: <https://www.finanzen.net/index/DAX/Hochtief>

³ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Euro_Stoxx_50/Hochtief

⁴ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Dow_Jones/Hochtief

⁵ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Hang_Seng/Hochtief

⁶ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Nikkei_225/Hochtief

⁷ Quelle: https://www.finanzen.net/index/VDAX_NEW/Hochtief

⁸ Quelle: <https://www.finanzen.net/leitzins/>

⁹ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/germany-10-year-bond-yield-historical-data>

¹⁰ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/u.s.-30-year-bond-yield-historical-data>

¹¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

¹² Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6254_de.htm (Herbstprognose 2018 EU-Kommission 08.11.2018)

Wirtschaftswachstum	2019 (e)	2018 (e)	2017
Eurozone ¹¹	1,6%	1,8%	2,4%
Deutschland ¹¹	1,3%	1,5%	2,5%

Rohstoffe: Nachdem der Ölpreis in den ersten drei Quartalen dank robuster Wirtschaftsdaten eine steigende Tendenz zeigte, sorgte insbesondere die dank Fracking von einem Rekord zum nächsten eilende Förderung in den USA für einen deutlich sinkenden Ölpreis, weil ab Oktober das Angebot die Nachfrage überstieg und parallel eine Abkühlung der Weltwirtschaft prognostiziert wurde:

Rohstoffe	2018	Hoch/Tief 18	2017
Ölpreis (Barrel in USD) ¹³	46,36	75,69/44,85	60,23
Goldpreis (Unze in USD) ¹⁴	1.279,45	1.360/1.170	1.302,84

Die **Inflationsraten** der wichtigsten Industriestaaten haben sich in 2018 recht ähnlich entwickelt:

Inflationsrate ¹²	2019 (e)	2018 (e)	2017
USA	2,4%	2,5%	2,1%
EU (27) insgesamt	1,9%	1,8%	1,6%
Euro-Zone	1,8%	1,8%	1,5%
Deutschland	1,9%	1,8%	1,7%

Der Euro schwächte sich gegenüber dem US-Dollar von 1,2005 auf 1,1466 ab¹⁵. Inwieweit sich dies positiv auf die Exporterlöse der Euroindustrie auswirkt, bleibt angesichts der Unsicherheiten (z. B. Handelsstreitigkeiten USA, Brexit) noch abzuwarten.

Eine weitere Asset-Klasse ist in 2018 etwas aus dem Fokus der weltweit agierenden Investoren gerutscht. Die **Kryptowährung** „Bitcoin“ hat sich im Berichtszeitraum von 11.630 Euro auf 3.253 Euro verbilligt¹⁶. Der Spekulationsanteil war nicht nur bis zum Januar 2018 (Höchstkurs 14.260 Euro am 06.01.2018) sehr hoch, während der tatsächliche Gebrauch dieser Kryptowährung bis heute noch kaum vorhanden ist.

2.1.2 Rückblick Investment

Auch die BCA AG und ihre Tochterunternehmen waren von den Kursrückgängen der Kapitalmärkte in 2018 betroffen: Über alle Depotstellen hinweg wurde beim Vergleich der Jahresendwerte ein marktbedingter Rückgang im Investmentbestand verzeichnet. Der Investmentbestand (Assets under Administration) der BCA AG fiel von 3,07 Mrd. EUR auf 2,73 Mrd. EUR (-10,8%). Bei Betrachtung der Durchschnittsbestände (Ø-2017: 3,03 Mrd. EUR / Ø-2018: 3,01 Mrd. EUR) ergibt sich ein Rückgang von nur -0,67%.

Dementsprechend ist in der BCA AG der Ergebnisbeitrag aus Bestandsprovisionen Investment von 4.152 TEUR (2017) auf 3.948 TEUR (-5,1%) gefallen.

Bei den Abschlussprovisionen hat sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt: Es wird immer schwieriger bei einer Investmentanlage Abschlussprovisionen vom Endkunden zu vereinnahmen. Zusätzlich führten die schwierigen Kapitalmarktbedingungen zu einer Verunsicherung bzw. Kaufzurückhaltung privater Anleger. Trotz dementsprechend rückläufiger Erlöse konnte der Ergebnisbeitrag aus Abschlussprovisionen von 506 TEUR auf 537 TEUR (+6,1%) gesteigert werden.

¹³ Quelle: <https://www.onvista.de/rohstoffe/Oelpreis-WTI-26263303>

¹⁴ Quelle: <https://www.finanzen.net/rohstoffe/goldpreis/historisch>

¹⁵ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/dollarkurs/historisch>

¹⁶ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/bitcoin-euro-kurs/historisch>

2.1.2.1 Geschlossene Fonds / Sachwerte

Der Produktbereich der geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) gehört seit der Umsetzung der AIFM-Regulierung zum 22.07.2013 wie die offenen Investmentfonds zu den regulierten Finanzinstrumenten im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Das Geschäftsjahr 2018 war im Bereich der Geschlossenen AIF besonders im ersten Halbjahr von der Einführung der Regulierung nach MiFID II geprägt. Die Initiatoren, Vermittler und weiteren Marktteilnehmer mussten die neuen strengen gesetzlichen Regelungen umsetzen, was ein geringeres Absatzvolumen sowie ein geringeres Produktangebot im Vergleich zum Vorjahr zur Folge hatte.

Außerdem wurde im ersten Quartal der Betrugsfall mit Insolvenz der P&R Container Vertriebs- & Verwaltungs-GmbH bekannt. Da viele Vermittler diese Container als Direktinvestment über einen langen Zeitraum vermittelt hatten, führte dies zu einem reduzierten Neugeschäft in Geschlossenen Fonds, da die betroffenen Vermittler und Kunden sich mit der Aufarbeitung dieser Altfälle beschäftigen mussten. Hinweis: Der BCA-Konzern hatte P&R-Produkte zu keinem Zeitpunkt im aktiven Vertrieb.

Diese beiden Faktoren (MiFID II-Regulierung, P&R-Schadensfall) führten zu einer Umsatzreduzierung: Die Zeichnungssumme der BCA AG sank auf 1,85 Mio. EUR und damit im Vergleich zum Vorjahr (2,08 Mio. EUR) um -11,1%.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Die BCA als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette zur Verfügung stellen. Die über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette der BCA bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung.

Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu *Private Investing* darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene Bank BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer Pool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank.

2.1.4 Ausblick Kapitalmarkt

Das Klima der **Weltwirtschaft** hat sich zuletzt zwar etwas eingetrübt, der Internationale Währungsfonds¹¹ schätzt die globale Wachstumsrate mit 3,7% (2018) und 3,5% (2019) bzw. 3,6% (2020) aber weiterhin recht hoch.

In den **USA** zeigen sich erste konjunkturelle Bremsspuren, der IWF prognostiziert analog zur EU-Kommission ein Wachstum von 2,5% für 2019, erwartet aber für 2020 einen Rückgang auf 1,8%. Der Markt sowie die IWF-Experten gehen von einer Verlangsamung der Zinserhöhungen durch die FED in 2019 und 2020 aus.

Der leichte Aufschwung in **Deutschland** soll weiter anhalten: Für 2018 errechneten die IWF-Experten und die EU-Kommission 1,5% Wachstum, für 2019 1,3% Wachstum, in 2020 anziehend auf 1,6%. Die EZB hat die milliardenschweren Neukäufe von Anleihen zum Jahresende 2018 beendet, eine erste Zinserhöhung stellen die Währungshüter aber nicht vor Herbst 2019 in Aussicht.

Aktuell zeigen die **globalen Aktienmärkte** eine recht hohe Volatilität. Sie werden von der Erwartung der weiter bestehenden Unsicherheiten (unklarer Fortgang bei gegenseitigen Strafzöllen USA/

China und Brexit) eher negativ beeinflusst, während die Konjunkturdaten zwar abgeschwächt, aber dennoch weiterhin nach oben zeigen.

2.1.5 Ausblick Investment

Die regulatorischen Anforderungen der ab 03.01.2018 geltenden EU-Direktive MiFID II wurden in der Beratungs- und Abwicklungssoftware **DIVA INV** fristgerecht umgesetzt. Im Haftungsdach (Bank für Vermögen) ist **DIVA INV** bereits seit 2016 durchgängig im Einsatz. Mit dem Entwurf der Neufassung der FinVermV zum 20.12.2018 wurde die Regulierung der 34f-Vermittler weitgehend den MiFID II-Regelungen angepasst. Die notwendigen Änderungen in der Abwicklungssoftware **DIVA INV** wurden bereits umgesetzt, so dass sie Abwicklungsstandard für alle Vermittler ist.

Die Diskussion um die im Rahmen des Koalitionsvertrags geplante Unterstellung der freien Vermittler unter die BaFin beunruhigt die Berater weiterhin, da in diesem Fall mit weiteren Erschwernissen im Vermittlungsgeschäft zu rechnen ist.

Unabhängig von den diesbezüglichen Ergebnissen hat die BCA aber schon jetzt die passenden Werkzeuge für die Berater zur Verfügung:

- Das **Drei-Punkte-Erfolgskonzept** gibt den BCA-Vermittlern Richtschnur und Umsetzungsmittel:
 - Einzelberatung: Einzelfonds (Top100-Liste) und Zielmarktmusterportfolien (*Impulsportfolien*), seit Anfang 2019 ergänzt um ihre direkte Umsetzung in drei hauseigene *Private Investing*-Strategien (ab 10 TEUR: BfV Protect, BfV Allrounder, BfV FutureTrends)
 - *Private Investing* für Anlagen ab 40 TEUR
 - Die *Robo-Advisor-Lösung* für Anlagen bis 40 TEUR rundet die Angebotspalette hervorragend ab: Seit Einführung des *BfV-ETF-Depots* Ende Januar 2018 hat der Berater durch das online-basierte Abwicklungstool eine optimale Lösung auch für kleine Anlagen in Vermögensverwaltungen.
- Neben der weiter verbesserten technischen Unterstützung - auch durch **DIVA INV** - wurde der Bereich **Investment Research** deutlich ausgebaut: Markt- und Produktinformationen, Anlagevorschläge, Musterportfolien, Fondsanalysen und vieles mehr wird dem Berater an die Hand gegeben. Über Marktgeschehnisse und -bewegungen wird umgehend informiert.
- Fazit: Technische Mittel und aktuelle inhaltliche Informationen sind gut verzahnt und kombinieren ein umfassendes, bedarfsgerechtes Angebot mit effizienter Abwicklung.

2.1.5.1 Ausblick geschlossene Fonds / Sachwerte

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Zuwachs gegenüber 2018, da das aktive Vertriebskonzept in diesem Produktbereich bei den Vertriebspartnern der BCA weiter ausgebaut werden soll: Aufgrund größerer Schwankungen am Kapitalmarkt soll wieder vermehrt auf das Produktvehikel der Geschlossenen Fonds / Alternativen Investmentfonds (AIF) gesetzt werden, um neben den Bank- und Börsenprodukten auch Sachwertanlagen in das Kundenportfolio beimischen zu können.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Niedrigzinsumfeld ist für die Lebensversicherungssparte weiterhin Veränderungstreiber und Herausforderung gleichermaßen: Sinkende Margen und erhöhter Kostendruck führt bei Produktgebern und Vertrieben zu einer Fokussierung auf Altersvorsorgelösungen mit geringeren Garantien und Biometrieprodukten. Weitere Impulse konnte der Gesetzgeber dem Altersvorsorgemarkt mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz geben.

- Über das zum 01.01.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) wurde zum einen der steuerliche Förderrahmen auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze West inkl. etwaiger Arbeitgeberzuschüsse erhöht.
- Die verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis in Höhe von 15% des Umwandlungsbetrages ab dem 01.01.2019 für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen hat bereits zu

einer erhöhten Gesprächsbereitschaft der Arbeitgeber zum Thema betriebliche Altersvorsorge geführt. Daraus sind mittelfristig weitere Impulse zu erwarten.

- Die Einführung des Sozialpartnermodells konnte in 2018 aufgrund fehlender Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften noch keinen positiven Effekt entfalten. Hier bleibt die Umsetzung in die jeweiligen Tarifverträge und Akzeptanz bei den Arbeitnehmern abzuwarten.

Die Umsetzung der Angemessenheits- bzw. Geeignetheitsprüfung durch Produkthanbieter und Vergleichsrechner erfolgte in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Dies führte bei Beratern und Vermittlern zu Beginn zu einem zurückhaltenden Vertriebsinteresse in den entsprechenden Produkten. Eine einheitliche Lösung ist weiterhin nicht in Aussicht und wird somit mittelfristig ein Hemmschuh für den Vertrieb der betroffenen Versicherungsanlageprodukte bleiben.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch in 2018 mussten einige Krankenversicherer aufgrund des Niedrigzinsumfeldes den Rechnungszins zur Tarifikalkulation senken und somit die Beiträge erhöhen. Allerdings haben nur noch wenige Gesellschaften diesen Schritt vollziehen müssen, so dass die Wirkung auf den Markt gering geblieben ist. Der Bedarf an Absicherung im Krankheitsfall ist nach wie vor leicht ansteigend. Sowohl die Krankenzusatzversicherung, aber auch insbesondere die betriebliche Krankenversicherung wurden häufiger angefragt.

Auch die Krankenvollversicherung konnte sich, trotz wiederkehrender Beitragsanpassungen, auf einem stabilen Niveau behaupten. Insgesamt hat die Krankenversicherung bei Beratern und Kunden wieder an Bedeutung gewonnen.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb und der Digitalisierung der Prozesse geprägt. In diesem Umfeld konnte sich die BCA in 2018 behaupten und das Geschäft steigern, insbesondere im Kfz-Bereich. Der Ausbau der Gesellschaften und Tarife im Gewerberechner war erneut ein Umsatztreiber im Firmen- und Gewerbegebiet. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktpartner angebunden und den BCA Partnern angeboten werden.

2.2.2 Wettbewerb Versicherung

Die BCA AG steht in einem sich stark verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb: Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, die Konsolidierung im Poolsegment führt zu größeren Einheiten, unabhängige Anbieter von technischen Lösungen (Vergleichsrechner, CRM, Beratung) werden von großen Marktteilnehmern gekauft. Der Druck auf kleinere Einheiten wächst kontinuierlich und zwingt zu Wachstum und/oder technischen Innovationen. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen, bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

2.2.3 Rückblick Versicherung

In Anbetracht der aktuellen Marktveränderungen lag der Fokus auf der weiteren Verbesserung, Vervollständigung und maschinellen Verarbeitung von Kunden- und Vertragsdaten, sowie dem durchgängigen Beratungsworkflow mit Tarifvergleich, Angebotserstellung und VVG konformen Vertragsunterlagen. In Verbindung mit der neuen Anwendung **DIVA Vers** bietet die BCA den Vermittlern eine gesellschaftsübergreifende Plattform zur digitalen Kundenverwaltung mit automatisierter Einspielung der Vertragsdaten. Die technische Infrastruktur im Versicherungsbereich konnte für zukünftige Anwendungen, wie z. B. die neu verabschiedete DIN 77230 zur Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte, ausgebaut werden.

Trotz der allgemein anspruchsvollen Rahmenbedingungen in einem sich regulatorisch, technologisch und vertrieblich ändernden Markt konnte das Versicherungsgeschäft weiter leicht ausgebaut werden (Erlöszuwachs +0,9%; Ergebnisbeitrag +3,0%).

- Das Erlösniveau im Lebensversicherungsbereich konnte trotz veränderter Vergütungsmodelle nach LVRG durch den weiteren Ausbau im Bereich Arbeitskraftabsicherung und der betrieblichen Altersvorsorge um +0,4% gesteigert werden (Ergebnisbeitrag +8,4%).
- Im Krankenversicherungsbereich war neben steigenden Stückzahlen bei den Zusatzversicherungen die steigende Nachfrage nach der betrieblichen Krankenversicherung ursächlich für die Steigerung der Erlöse um +0,8% (Ergebnisbeitrag -2.0%).
- Das Sach- bzw. Kompositgeschäft trägt mit einer Erlössteigerung von +1,4% bzw. Steigerung des Ergebnisbeitrages um +7,2% positiv zum Gesamtergebnis bei. Steigende Stückzahlen im Kfz-Geschäft, der Ausbau des Gewerbesgeschäfts sowie Bestandsübertragungen bzw. Umdeckungen sorgten für den positiven Verlauf in 2018.

2.2.4 Ausblick Versicherung

Der Versicherungsbereich wird weiterhin von politischen, aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt sein. Daneben werden die Kapitalmärkte und das Niedrigzinsumfeld nach wie vor Einfluss auf die Lebensversicherer und deren Produkte haben. Mit der DIN 77230 hält das erste Mal eine allgemeingültige Norm zur Analyse privater Haushalte Einzug in die Branche und wird die Qualität der Finanzberatung langfristig noch einmal verbessern. Die Digitalisierung der Prozesse von Tarifierung über Angebot bis zum Abschluss wird als Erfolgsfaktor noch mehr an Bedeutung gewinnen. Dies auch im Hinblick auf sinkende Margen, steigenden Kostendruck und Abbau von Kapazitäten bei den Produktgebern. Somit werden sowohl Vertriebe und Vermittler wie auch Pools und nicht zuletzt die Versicherer auf effiziente Prozesse angewiesen sein, um erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Die Entwicklung und Pflege solcher digitalen Systeme bedingt eine entsprechende finanzielle Ausstattung, technisches Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Viele Marktteilnehmer können diese Aufgabe zukünftig nicht mehr aus eigener Kraft lösen und suchen hier nach Lösungen unter einem größeren Dach. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet die BCA mit ihrem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts.

Durch ständige Weiterentwicklungen der Serviceplattform **DIVA Vers**, neuen Funktionalitäten sowie einer **Kunden-App** mit automatisierter Dateneinspielung profitieren die angebotenen BCA Partner und deren Kunden von den Vorteilen eines gesellschaftsübergreifenden Anbieters im Poolmarkt. Technische Einzelheiten dazu siehe Abschnitt 4.1.2

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, rechtliche Rahmenbedingungen, Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf größere Einheiten bzw. Intermediäre. Diese Entwicklung bietet für die Marktpositionierung und Ausrichtung des Geschäftsmodells der BCA im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Um diese Chancen zu nutzen und die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit einer innovativen Plattform zu verknüpfen, wurde die Frankfurter asuro GmbH rückwirkend zum 01.01.2019 mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 als neue 100%-Tochter übernommen. So wird der zügige Ausbau von **DIVA** und **Kunden-App** zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform weiter beschleunigt.

Daneben werden in 2019 innovative BCA-eigene Deckungskonzepte eingeführt, die Vorteile für die Endkunden mit Ertragsvorteilen für die BCA und ihre Partner (Vermittler) kombinieren.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Umsatzerlöse um -903 TEUR (-2,5%) auf 34.537 TEUR gesunken (Vorjahr: 35.440 TEUR).

Der Investmentbereich (inklusive Depot- und Servicegebühren sowie Private Investing) erzielte um -1.035 TEUR (-4,8%) (20.362 TEUR, im Vorjahr 21.397 TEUR) geringere Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr, während die Umsatzerlöse des Versicherungsbereiches um 107 TEUR (+0,9%) gegenüber dem Vorjahr auf 12.604 TEUR wuchsen. Wesentliche Ursachen für den Rückgang im Investmentbereich sind die Kaufzurückhaltung der Anleger und das zum Vorjahr niedrigere Kursniveau der weltweiten Aktienmärkte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 543 TEUR leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (607 TEUR).

Das Rohergebnis des Geschäftsjahres 2018 liegt mit 8.785 TEUR um -111 TEUR (-1,2%) unter dem Vorjahreswert (8.896 TEUR).

Der Personalaufwand ist um 115 TEUR (+2,5%) auf 4.727 TEUR gestiegen (Vorjahr: 4.612; Ø-Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten 63,8; 2017: 63,7). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Jahr 2018 um 892 TEUR (+28,7%) auf 3.996 TEUR (Vorjahr: 3.104 TEUR). Hintergrund der Kostensteigerung ist die bereits im vierten Quartal 2017 begonnene Neuausrichtung des BCA Konzerns: neben investiven Maßnahmen (insb. Stärkung der Marke BCA, Relaunch der BCA-Webseite, Weiterentwicklung der Serviceplattform **DIVA Vers** und neue **Kunden-App**) fielen in 2018 auch Einmalkosten für die Anbahnung strategischer Akquisitionen an, die zum Erwerb der neuen Tochtergesellschaft asuro GmbH, Frankfurt, mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 führten.

Das Ergebnis vor Beteiligungen, Bewertungen, Zinsen und Steuern liegt durch den Verzicht auf die Aktivierung der hohen investiven Aufwendungen für selbst geschaffene Software bei -541 TEUR (Vorjahr: +658 TEUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die phasengleiche Gewinnvereinnahmung der Töchter BCA VVS GmbH in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) und Carat AG in Höhe von 350 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 196 TEUR ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von 613 TEUR / -68,0%). Das Ergebnis vor Steuern und vor Abschreibungen auf Business Plus liegt bei 485 TEUR (Vorjahr: 1.237 TEUR / -60,8%).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie auch in den Vorjahren, nicht mehr aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 394 TEUR wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 179 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 573 TEUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 6.092 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2018. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2019 von den Gesellschaften beglichen.

3.2.3 Eigenkapital

Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile

wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile freiwerdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2018 hielt die BCA AG unverändert zum Vorjahr 156.013 Stück eigene Anteile.

Zum 31.12.2018 verringerte sich das Eigenkapital der BCA AG auf 9.327 TEUR (Vorjahr: 9.583 TEUR). Der Jahresüberschuss 2018 von 196 TEUR (Vorjahr: Überschuss 613 TEUR) und der Gewinnvortrag nach Dividendenausschüttung von 647 TEUR ergeben einen Bilanzgewinn von 843 TEUR (Vorjahr: 1.099 TEUR bestehend aus Jahresüberschuss von 613 TEUR sowie Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen von 486 TEUR). Die Eigenkapitalquote stieg auf 50,9% (Vorjahr: 49,4%).

3.2.4 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 729 TEUR umfassen Steuerrückstellungen von 180 TEUR und sonstige Rückstellungen von 549 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (128 TEUR), Rückstellungen für Tantieme/Bonus (210 TEUR) und Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (17 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (105 TEUR), Urlaubsrückstellungen (16 TEUR) sowie Rückstellungen für Gleitzeitstunden (30 TEUR).

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2018 in Höhe von 8.225 TEUR (Vorjahr: 8.632 TEUR) liegen etwas unter Vorjahresniveau und setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (6.762 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (1.145 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen (203 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (115 TEUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2019 fast vollständig an diese ausgezahlt. Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben 1.076 TEUR eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und 33 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

3.2.6 Latente Steuern

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von 52 TEUR (im Vorjahr: 167 TEUR) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich im Jahr 2018 auf 5.601 TEUR (Vorjahr: 6.150 TEUR). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

4.1.1 Investment (IT)

Im Geschäftsjahr 2018 hat die BCA den Maklern **zwei Robo Advisor** zur Verfügung gestellt, zum einen für die Anlage in ETF-Depots und zum anderen für die Anlage in einer fondsbasierten Vermögensverwaltung:

- Mit dem Robo-Advisor für ETF-Depots können mit minimalem Aufwand ETF-Depots online abgeschlossen werden. Daher eignen sie sich auch schon für kleine Anlagevolumina und die Kunden sind jederzeit liquide, da es keine festen Laufzeiten gibt.
- Mit dem Robo-Advisor PRIVATE INVESTING kann die Online-Depoteröffnung für ausgewählte Vermögensverwaltungsstrategien schnell, einfach und ortsunabhängig durchgeführt werden. PRIVATE INVESTING erlaubt es den Maklern, ausgewählte Vermögensverwaltungsstrategien auf ihrer eigenen Website anzubieten. Inklusive Online-Legitimation ist die Beratung von der Strategieauswahl bis hin zum Depoteröffnungsantrag ohne Unterschrift in nur 15 Minuten möglich. Die Depoteröffnung erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

Für die Kunden des Maklers stellt die BCA eine **Kunden-App** zur Verfügung, die dem Kunden eine Übersicht aller seiner Versicherungen und Depots auf seinem Smartphone bereitstellt. Der Makler kann seinen Kunden auch alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform über die Kunden-App zur Verfügung stellen.

4.1.2 Versicherungsbereich (IT)

In 2018 hat die BCA den Maklern eine neue webbasierte Serviceplattform **DIVA Vers** für ein CRM (Kundenverwaltung und -pflege) und eine Versicherungslösung zur Verfügung gestellt. Neben den CRM-Funktionalitäten ist auch ein umfangreicher Beratungsworkflow mit Warenkorbsystematik für Versicherungen mit integriertem Vergleichsrechner und automatisch erstelltem Beratungsprotokoll enthalten.

Viele Funktionen der **CRM**-Lösung erleichtern dem Makler die Arbeit, beispielsweise die automatische Mitteilung von Änderungen bei Namen, Adresse und Bankverbindung ihrer Kunden. Der elektronische Postabruf für Versicherungsdokumente wurde stark ausgebaut, so dass das Aufkommen an Papierpost beim Makler deutlich reduziert werden konnte.

In der **Kunden-App** kann der Kunde des Maklers auch seine Versicherungsverträge einsehen. Zusätzlich kann er eigene Verträge eingeben, um einen kompletten, digitalen Finanzordner anzulegen.

4.1.3 Rechenzentrum (IT)

Der Einsatz aktueller **Hardware** mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardwarerisiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA AG gesteigert und vereinfacht: Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.

Das Sicherheitsniveau wird auch bei der **Software** dauerhaft hochgehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellsten Version und die langjährige Microsoft Partnerschaft arbeitet die BCA AG immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-**Firewall**-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.

Im vergangenen Jahr wurde erneut eine Serviceverfügbarkeit von 99,95% erreicht.

4.1.4 Ausblick (IT)

Die BCA AG wird die neue bzw. erweiterte webbasierte **DIVA Vers/INV/CRM** zu einem Maklerverwaltungsprogramm ausbauen: Weitere Funktionalitäten wie beispielsweise Kalendereintragungen, Aufgabenerstellung, Wiedervorlagen und Vorschläge zur Bestandsoptimierung sollen die Prozesse des Maklers noch weiter vereinfachen und automatisieren.

4.2 Marketing

In 2018 wurde die Ende 2017 erarbeitete **Markenstrategie** der BCA und die daraus abgeleitete Positionierung konsequent umgesetzt und im Markt propagiert. Im Rahmen der erfolgreich etablierten Hausmesse „BCA Heimspiel“ in Oberursel feierten unsere neue Marke, die neue Webseite und unser neues CI-Konzept ihre erfolgreichen Premieren. Im Rahmen interner Workshops wurden alle Mitarbeiter vom neuen Auftritt und den damit verbundenen hohen Ansprüchen an Kommunikation, Serviceversprechen und veränderter Aufstellung über alle Unternehmensebenen mitgenommen.

Im Jahresverlauf konzentrierten sich die Aktivitäten unter anderem auf die Neugestaltung all unserer Marketing- und vertriebsunterstützenden Unterlagen, den weiteren Ausbau der Webinhalte und den Aufbau eines effizienten Suchmaschinenmarketings. Die deutliche Steigerung der Leserschaft des BCA-Newsletters sowie die hohe Resonanz auf unsere Roadshow „SMART MAKLER TOUR“ an sechs Standorten und die große Besucherzahl bei unserem DKM-Auftritt belegen zunehmendes Interesse der Vermittlerschaft an unseren Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde der Launch der neuen Versicherungs- und CRM-Funktionalitäten in der digitalen Plattform DIVA mit einer breit angelegten Kommunikationskampagne unterstützt.

Mit dem Ziel der stetigen Optimierung der **Kommunikation** wurde unser Magazin „BCA Top News“ einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Im Ergebnis entstand ein unabhängiges Magazin mit dem Anspruch neben den treuen Lesern innerhalb der BCA-Partnerschaft auch hohe Aufmerksamkeit im Markt der freien Vermittler zu erzielen. Die Premierenausgabe ist unter dem neuen Namen „Insider“ zum Fondskongress im Januar 2019 erschienen.

Im Bereich **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** setzte sich in 2018 der positive Trend des vergangenen Jahres fort. Unser „BCA-Pressedialog“ erfreute sich erneut großem Zulauf der maßgeblichen Journalisten. Überdies ist ein deutlicher Anstieg der Presseerwähnungen in den relevanten Medien zu verzeichnen.

Für 2019 stehen der Abschluss des bereits Ende 2018 gestarteten Projektes „Markenrelaunch Bank für Vermögen“, eine Unterstützungskampagne für freie Makler im Bereich Onlinemarketing, die Erschließung weiterer Social-Media-Aktivitäten, sowie die kontinuierliche Erhöhung der Präsenz der BCA und der Bank für Vermögen über alle Kommunikationskanäle auf unserer Agenda.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch Kooperationen, wie beispielsweise FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 waren bei der BCA AG 68 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; Vorjahr: 62).

Kopfzahlen Jahr	Männlich	dv. Teilzeit	Weiblich	dv. Teilzeit
2018	44	0	24	13
2017	40	0	22	13

4.4 Vertrieb

Die BCA AG hat in 2018 den Vertrieb personell neu aufgestellt. Neben der Leitung wurden die drei Gebiete Nord/Mitte/Süd neu besetzt. Das Vertriebsteam sichert eine professionelle Beratung der Vermittler in allen Geschäftsbereichen rund um das Produktsortiment der BCA und forciert den Vertrieb BCA-eigener Produktlösungen und Dienstleistungen. Hinzu kommt die Unterstützung bei Vertriebskampagnen und Veranstaltungsformaten für die BCA-Partner wie Messen, Roadshows, Vertriebsevents und Schulungen. Die enge Zusammenarbeit mit dem BCA Back-Office erweitert und verbessert die Unterstützungsmöglichkeiten für die Vermittler.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2019 werden wieder einige Maßnahmen zur weiteren Anpassung der BCA-Angebote an die veränderten Partnerbedürfnisse durchgeführt. Trotz der damit verbundenen einmaligen Investitionsaufwendungen rechnet die Gesellschaft bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft (ohne Beteiligungsergebnis) mit einem deutlich verbesserten Ergebnis.

Unveränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen meint hier insbesondere die Beibehaltung eines robusten globalen Wirtschaftswachstums ohne Verwerfungen bei Wechselkursen (insbesondere nicht bzgl. Euro-USD), bei marktrelevanten Rohstoffen (z. B. Gold, Rohöl, seltene Erden), durch Staatsschulden-/Regierungskrisen, Brexit etc. oder bei Inflationsraten in den G7- bzw. den G20-Ländern. Wir gehen außerdem von einer Seitwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten aus (DAX im Jahresdurchschnitt 2019 bei ca. 10.800 Punkten), bei anhaltender Niedrigzinsphase in der Eurozone und Fortsetzung der moderaten Zinssteigerungen in den USA.

Zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition werden in 2019 noch Arrondierungen erfolgen. Die Webanwendung **DIVA** wird beim CRM (Kundenverwaltung) weiter modernisiert und auch die Teile für das Versicherungsgeschäft (regulierungskonforme Beratungs- und Beantragungsprozesse mit einfachem Handling per Warenkorbfunktion, Ausbau BiPRO-Normen etc.) werden weiter vervollständigt (Bedarfsanalysen, Bestandscheck). Die **Kunden-App**, eine White-Label-App für die Kunden der Makler, wird ebenfalls weiter ausgebaut.

Auch in 2019 soll eine gezielte Marktbearbeitung in Kombination mit einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform für organisches Wachstum sorgen. Zusätzliche BCA-eigene Deckungskonzepte werden das Angebot im Versicherungsgeschäft abrunden. Unterstützend soll die Honorarvermittlung als neues Geschäftsfeld etabliert werden. Darüber hinaus werden produktbezogene Kooperationen sondiert.

5.2 Chancenbericht

Die BCA AG agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer bald 35-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition und der beabsichtigten Einbindung der seit 2017 verbreiteten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen, die in Teilen eher konservativ geplanten Ziele für 2019 zu erreichen.

Durch die insbesondere in den letzten beiden Geschäftsjahren vollzogene Umsetzung der MiFID II-Richtlinie hat die BCA ihren Partnern die Umsetzung der neuen Vorschriften mit technischer Unterstützung effizient und zum Nutzen des Endkunden ermöglicht.

Zusätzlich wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung und der noch besseren Ausschöpfung vorhandener Geschäftspotenziale gearbeitet. Nicht zuletzt hierfür wurde das FinTech asuro als verlängerte IT-Werkbank eingekauft: Die mit Spezial-Know-how zum Versicherungsmarkt ausgestatteten zusätzlichen Entwicklerkapazitäten werden für den schrittweisen

Ausbau der BCA-Systeme genutzt. Bereits in 2019 werden mehrere asuro-Tools den Werkzeugkasten für die BCA-Partner ergänzen, insbesondere im Versicherungsgeschäft.

5.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA AG handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA AG werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad hoc-Informationen über die Risiken der BCA AG erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Die BCA AG hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- Ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen, ungeordneter Brexit, weitere Stärkung nationalistischer, fremdenfeindlicher oder protektionistischer Parteien etc.)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite der BCA

5.3.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden für die BCA AG folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.3.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA AG insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA AG insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Vorstandsentscheidung.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffe-

nen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/ oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.3.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA AG das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA AG nicht ein.

5.3.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA AG untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen und die BCA AG ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA AG minimal sind. Auch die von wirtschaftlichen Zielen abhängige Schlusszahlung wird aller Voraussicht nach aus den Zahlungsmittelrückflüssen und -überschüssen der neuen Tochtergesellschaft geleistet werden können.

5.3.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.3.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.3.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA AG die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Speziell durch den Kauf der asuro GmbH will die BCA ihren Partnern in Kürze und regelmäßig weitere zeitgemäße Innovationen bereitstellen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für die BCA AG als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen (vgl. Abschnitt 1.2) zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Ausblick

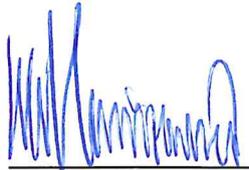
Die BCA AG sieht in der Umsetzung der Regulierungsvorschriften eine große Chance sich im Wettbewerb eine vorteilhafte Ausgangssituation zu sichern. In beiden Geschäftsbereichen, Investment und Versicherung, werden die neuen Vorschriften durch weiterhin konsequente Umsetzung in den IT-Systemen und einen Ausbau der Serviceleistungen für unsere Berater umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2019 stehen die Partnerzufriedenheit und Partnerbindung als höchstes Gut im Vordergrund.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA AG als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Das Geschäftsjahr 2019 wird durch umfangreiche Weiterentwicklungen der digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform **DIVA** und **Kunden-App** sowie die Einführung innovativer Deckungskonzepte geprägt. Es ist unverändertes Ziel die BCA-Angebote immer noch besser an veränderte Bedürfnisse von Partnern und Endkunden anzupassen.

Die Gesellschaft rechnet bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbesserten operativen Jahresergebnis (vor Beteiligungserlösen) für das Geschäftsjahr 2019.

Oberursel, den 03.05.2019



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Wir haben den Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 3. Mai 2019

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jana Simon
Wirtschaftsprüferin



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.